



Allgemeine Schutzmaßnahmen K 1
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopaustattung im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.
Maßnahmenbeschreibung:
 - Oberboden wird sachgerecht in Mäßen gelagert
 - Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverunreinigungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß RAS-LP 2 * werden berücksichtigt
 - Für die Baumaßnahmen wird eine Umweltaufbegleitung durchgeführt
 * RAS-LP: Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftsplanung, Abschnitt 2: Landschaftsrechtliche Ausweisung RAS-LP 2 / Ausgabe 1995

S 1 Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes K 1
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Schutz von Tieren des FFH-Gebiets "Isarauen von Unterföhring bis Landschuh" vor weitreichender Lichtemission.
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopaustattung der an das Baufeld angrenzenden Biotopstrukturen.
 - Vermeidung von Störungen sowie von Störungen geschützter Tierarten im Wirkungsbereich der Baumaßnahmen.
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopaustattung durch Schutz vorhandener, landschaftsbildprägender Gehölzbestände.
Maßnahmenbeschreibung:
 - Begrenzung des Baufeldes zum Schutz angrenzender Biotopflächen mit ökologisch wertvollen Beständen
 - Wegfall bzw. Begrenzung der Arbeitsstellen in diesen Bereichen und Errichtung von Baukürnen in Abstimmung mit der Umweltaufbegleitung
 - Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überflutungen und Abräuberungen durch entsprechende Maßnahmen in Abstimmung mit der Umweltaufbegleitung gemäß DIN 18600 und RAS-LP 4
 * DIN 18600 - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen - Ausgabe August 2002
 RAS-LP 4: Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftsplanung, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, Ausgabe 1995

S 2 Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes K 1
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Schutz von Tieren des FFH-Gebiets "Isarauen von Unterföhring bis Landschuh" vor weitreichender Lichtemission.
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopaustattung der durch Rodung betroffenen Gehölzbestände.
 - Vermeidung von Störungen sowie von Störungen geschützter Tierarten im Wirkungsbereich der Baumaßnahmen.
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopaustattung durch Schutz vorhandener, landschaftsbildprägender Gehölzbestände.
Maßnahmenbeschreibung:
 - Verwendung von Naturdampfschirmen (oder in Bezug auf den Artenschutz vergleichbare Leuchten)
 - Verwendung von Naturdampfschirmen (oder in Bezug auf den Artenschutz vergleichbare Leuchten)
 - Optimierung der Leuchtdichten der Lampen, um ein Abstrahlen zur Seite oder nach oben zu verhindern
 - Verwendung von Lampen mit geschlossenen Lampengehäusen

S 3 Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes K 1
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Schutz von Lebensstätten beim Roden und Freiräumen des Baufeldes.
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopaustattung der durch Rodung betroffenen Gehölzbestände.
 - Vermeidung von Störungen sowie von Störungen geschützter Tierarten im Wirkungsbereich der Baumaßnahmen.
Maßnahmenbeschreibung:
 Die Erfordernisse der folgenden Maßnahmen wird nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltaufbegleitung festgelegt:
 - Die Fällung über der Rückschnitt von Bäumen, Hecken, lebenden Zäunen, Feldgehölzen oder -gehäusen erfolgt nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28.29. Februar, vorbehaltlich einer ausnahmsweisen Verlängerung bei besonderen Witterungsverhältnissen und nach örtlichen Angaben der ökologische Baubegleitung
 - Baufeldmarkierung in der Agrarlandschaft (außerhalb der Gehölzbestände) im Zeitraum zwischen 15. August und 29.09. Februar zum Schutz bodenbrütender Vögelarten (v. a. Feldlerche und Wiesenschafstelze)

A 2/CEF Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes K 1
Anlage von geeigneten Habitatstrukturen zur Sicherung der Population der Feldlerche
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 - Vorgezogene Lebensraumoptimierung für die Feldlerche durch die Wissenschaftliche zur Sicherung der lokalen Brutpopulationen
Maßnahmenbeschreibung:
 - Anlage von Büscheln mit mehreren kleinköpfigen, nahezu vegetationsfreien Bereichen (z. B. Regel einjährige Mahd pro Jahr, Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel)
 - Büschelbau aus niedrigwüchsigen Kräutern sowie seltenen Ackerwildkräutern (bei Grassaatstand möglichst gering gehalten), Verwendung von ausdornenden oder regionalen Saatgut wenn möglich
 - Anlage einer an allen Seiten des Büschelbaus angrenzenden Schwarzbrache (offenliegender, vegetationsloser Überboden) mit mind. Breite 2 m
 - Regelmäßige Bodenbearbeitung (z.B. gruben) erforderlich, Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel
 - Erdreichliche Mindestgröße des Büschelbaus mit angrenzender Schwarzbrache: 10 m x 100 m
Hinweise für die Unterhaltspflege:
 - Büschelbau ist nach Anbauzeit regelmäßig zu mähen und bei Bedarf nachzumähen, um Verunkrautung zu verhindern; erste Mahd im Jahr (Büschelbau) nicht vor Ende August
 - Bodenbearbeitung bis Ende März, weitere Bodenbearbeitungen ab Ende August/Anfang September
Gesamtlängengröße: 0,81 ha
anrechenbare Fläche: 0,77 ha

G 1 Gestaltungsmaßnahme K 1
Gestaltung und Eingrünung der Tank- und Rastanlage
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges.
 - Gestaltung der Freiflächen der Tank- und Rastanlage nach landschaftsgestalterischen Kriterien.
Maßnahmenbeschreibung:
 - Pflanzung von Einzelbäumen, Baum- und Strauchgruppen
 - Pflanzung einer Baumreihe (z.B. Ulmus glabra)
 - Anlage von niedrigen Aufschüttungen, die straßenseitige Böschung wird mit Strüchwerk bepflanzt
 - Anlage von Grabschneidern aus blühenden, schattigen Gräsern, Stauden und Wildblümlern (Gräser: z.B. Miscanthus Sorten, Stauden: Sumpfschwertelie, Blauweidelich, Sumpfstolchblume und Anemone)
 - Ansatz von anenehem, extensiv zu pflegendem Grünland
 - Für Gehölzpflanzungen werden, soweit möglich gebietsheimische Gehölze verwendet

G 2 Gestaltungsmaßnahme K 1
Landschaftsgerechte Einbindung des Lärmschutzwalls
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges.
 - Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Lärmschutzwalls.
Maßnahmenbeschreibung:
 - Anlage einer Baumreihe mit Laubgehölzen
 - Anlage von Gehölz- und Gehölzgruppen auf der straßenseitigen Böschung
 - Ansatz von anenehem, extensiv zu pflegendem Grünland
 - Für Gehölzpflanzungen werden gebietsheimische Gehölze verwendet

G 3 Gestaltungsmaßnahme K 1
Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Verschnittflächen durch Anlage einer Streuobstwiese
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges.
 - Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Verschnittflächen.
Maßnahmenbeschreibung:
 - Anlage von extensiv zu pflegendem Grünland durch Ansatz mit speziell zusammengestellten Samenmischungen
 - Anlage einer Streuobstwiese. Für Obstbaumarten werden, soweit möglich heimische Obstgehölze aus der Region verwendet (z.B. Roter Esel, Landsberger Stammelweide und Dänischer Kant oder Wildobstsorten). Die Obstbäume werden als Hochstämme im Pflanzabstand von 10 m gepflanzt. Kann die Pflege der Obstgehölze nicht sichergestellt werden, wird auf andere Baumarten ausgewichen.
 - Für Gehölzpflanzungen werden gebietsheimische Gehölze verwendet.

G 4 Gestaltungsmaßnahme K 1
Einbindung des Überführungsbauwerks
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges.
 - Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Überführungsbauwerks.
Maßnahmenbeschreibung:
 - Anlage einer Baumreihe (z.B. Feldahorn, Maulbeere oder Eibenschne) an der Überführung
 - Anlage von Gehölzgruppen im unteren Bereich der Böschungen
 - Ansatz zur Entwicklung einer blühreichen Wiese
 - Für Gehölzpflanzungen werden, soweit möglich gebietsheimische Gehölze verwendet

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Dr. H. M. Schober	bearbeitet	Datum	Name
	13	13	Bauer
	13	13	Geschoke
	13	13	Pöbinger

Freistaat Bayern	Umsatzsteuer	12,3
Autobahndirektion Südbayern	Blatt Nr.	1

Planfeststellung	1311	Dec. 13	Zehentmar
A 92 München - Landschuh	13		Schnab

Neubau der bewirtschafteten Rastanlage	Landschaftspflegerische Maßnahmenplan
AS2, 2013, 6/22	Maßstab 1: 1.000

Aufgabe:	17.22.2013
Autobahndirektion Südbayern	
Projektor/Landschaftspfleger	

© Bayerische Vermessungsverwaltung, Darstellung der Flurstücke ab 01.01.2007 (Stand 01.01.2013)
 Datum: 01.01.2013